jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/4/30 91/10/0081

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.04.1992

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §174 Abs1 lita Z30;
ForstG 1975 §85 Abs1 lita;
ForstG 1975 §85 Abs1 litb;
VwRallg;

Rechtssatz

Unter einer zusammenhängenden Fläche iSd

§ 85 Abs 1 lit a ForstG 1975 kann nur eine das kritische Ausmaß von einem halben Hektar erreichende Fläche gemeint sein, die nicht von Kahlflächen unterbrochen wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991100081.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at